Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/2431

08. 06. 88

Sachgebiet 42

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau (16. Ausschuß)

zu dem Antrag des Abgeordneten Weiss (München) und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 11/1011 —

Bewerbung der Bundesrepublik Deutschland für das Europäische Markenamt mit Standort München-Haidhausen

A. Problem

Die Bundesregierung soll dazu aufgefordert werden, die Bewerbung der Bundesrepublik Deutschland um das Europäische Markenamt mit Standort in München zurückzuziehen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags

Mehrheitsentscheidung im Ausschuß

C. Alternativen

Die Fraktion DIE GRÜNEN besteht auf Annahme des Antrags.

D. Kosten

keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag — Drucksache 11/1011 — abzulehnen.

Bonn, den 26. Mai 1988

Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

Dr. Möller	**Menzel**	**Dr. Friedrich**
Vorsitzender	Berichterstatter	

Bericht der Abgeordneten Menzel und Dr. Friedrich

I.

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 46. Sitzung am 3. Dezember 1987 den Antrag — Drucksache 11/1011 — ohne Aussprache an den Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau zur federführenden Beratung und an den Haushaltsausschuß zur Mitberatung überwiesen. In seiner 51. Sitzung am 13. Januar 1988 hat der Deutsche Bundestag die Vorlage nachträglich auch dem Auswärtigen Ausschuß zur Mitberatung überwiesen.

Der Haushaltsausschuß hat den Antrag am 13. Januar 1988 in Abwesenheit der Mitglieder der Fraktion DIE GRÜNEN einvernehmlich abgelehnt.

Der Auswärtige Ausschuß hat am 18. Mai 1988 auf eine Mitberatung des Antrags verzichtet, weil er aus außenpolitischer Sicht keine Notwendigkeit dazu gesehen hat.

Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau hat den Antrag in seiner 24. Sitzung am 20. April 1988 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, der SPD und der FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE GRÜNEN beschlossen, die Ablehnung des Antrags zu empfehlen.

II.

Ziel des Antrags ist es, die Bundesregierung zu veranlassen, auf eine Bewerbung um den Sitz des Europäischen Markenamtes zugunsten eines anderen EG-Mitgliedstaats zu verzichten. Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau ist in seiner großen Mehrheit der Auffassung, daß die Bundesrepublik Deutschland die Chance wahrnehmen muß, eine europäische Institution zu erhalten. Es sei sinnvoll, daß das neu zu errichtende Europäische Markenamt seinen Standort in München erhalte, wo sich bereits das Europäische Patentamt befinde. Beide Institutionen gehörten sachlich zusammen. Was den Standort München-Haidhausen betreffe, so könne es nicht Aufgabe des Deutschen Bundestages sein, in die Planungshoheit der Stadt München einzugreifen. Die im Antrag aufgeführten städtebaulichen Gründe seien nicht geeignet, den Ausschuß zu einer anderen Beurteilung dieser Frage zu bewegen.

III.

Die Fraktion DIE GRÜNEN hat im Ausschuß an ihrem Antrag festgehalten und darauf hingewiesen, durch die Errichtung des Europäischen Markenamtes in München werde die Tendenz zur Zentralisierung verstärkt. Nicht nur in der Bundesrepublik Deutschland, sondern auch in Europa solle eine Ausgewogenheit der Regionen angestrebt werden. Die gemeindliche Planungshoheit sei kein Hindernis für ein Eingreifen, da der Bund durch seine Bewerbung diese Lage erst geschaffen habe. Der Bund sei gewissermaßen aus vorangegangenem Tun zum Eingreifen berechtigt und verpflichtet.

Bonn, den 26. Mai 1988

Menzel **Dr. Friedrich**

Berichterstatter



Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333